



## Das Übereinkommen mit den USA über die Behandlung und die Weitergabe von Bankdaten soll nicht angewendet werden

*(Übersetzung aus dem Französischen von Knut Albrecht)*

**Brüssel, den 11. Februar 2010**

Der AEDH wehrt sich gegen die Anwendung der vorübergehenden Übereinkunft zwischen der EU und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Behandlung und Weitergabe von Bankdaten aus der Union an die Vereinigten Staaten von Amerika. Dieses vom Rat am 30. November 2009 als dringlich verabschiedete Abkommen, um dem Mitbestimmungsverfahren gemäß dem Vertrag von Lissabon (anwendbar ab dem 1. Dezember 2009) auszuweichen und die Berücksichtigung der Beobachtungen durch das Europäische Parlament machen jedoch eine Abstimmung notwendig, die mit dem Vertrag konform geht. Der federführende Innenausschuss hatte den Mut gegen diese Übereinkunft zu stimmen. Wir verlangen auch vom Europäischen Parlament dagegen zu votieren.

Zahlreiche Fragen werden auf alle Fälle vom AEDH zu Inhalt und Auswirkungen der Vereinbarung gestellt werden:

Sie respektiert weder die Artikel 7 und 8 der Grundrechtecharta, noch das Prinzip der Verhältnismäßigkeit und der Notwendigkeit aus dem Unionsvertrag, noch die Richtlinie zum Schutz personenbezogener Daten. Sie unterwirft die Europäische Union und ihre Bürger den rechtlichen Schutzregeln der Vereinigten Staaten und ihrer Anti-Terror-Politik. Sie erlaubt den europäischen Bürgern kein richterliches Beschwerdeverfahren im Hinblick auf die Verwendung ihrer persönlichen Daten durch die us-amerikanischen Behörden.

Im Gegensatz zu dem, was im Artikel 1 der Vereinbarung steht, werden die Privatsphäre und auch nicht der Schutz der personenbezogenen Daten vollständig respektiert. Diese Grundrechte werden auf eine zukünftige Welt ohne wirklichen oder vermuteten Terrorismus verwiesen.

Das Prinzip der Zweckbestimmtheit der personenbezogenen Daten, wie sie das europäische Recht vorsieht, wird verhöhnt. Für einen Einzelnen oder ein Unternehmen führt ein Geschäftsvorgang notwendigerweise über ein Finanzinstitut zum Zweck der Übergabe von Finanzdaten. Diese Daten werden sachfremd benutzt, um Personen zu identifizieren, die verdächtigt werden, mit dem Terrorismus in Verbindung zu stehen.

Die einzige Garantie für eine gute Anwendung dieser Vereinbarung sind die klassifizierten und geheimen Berichte von Jean-Louis Bruguière, einer herausragenden europäischen Persönlichkeit, deren Stichhaltigkeit von den europäischen Parlamentariern in Frage gestellt wurde.

Der AEDH muss folglich eine solche Vereinbarung, genauso wie das Verfahren der Kommission und des Rates, das neue Gewicht der Mitbestimmung durch das Parlament zu umgehen, verurteilen. Er fordert von den europäischen Parlamentariern, den Bürgern und den Bewohnern der Europäischen Union sich der Anwendung dieser Vereinbarung zu widersetzen.

**Contact :**

AEDH, European Association for the defense of Human Rights

33, rue de la Caserne. B-1000 Bruxelles

Tél : +32(0)25112100 Fax : +32(0)25113200 Email : [aedh@aedh.eu](mailto:aedh@aedh.eu)

**The European Association for the Defense of Human rights** (AEDH) is an umbrella organisation that brings together leagues and associations defending Human rights in EU countries. It is an associate member of the International Federation for Human Rights (FIDH). For further information: [www.aedh.eu](http://www.aedh.eu)